



Antwort zur Anfrage Nr. 0837/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Aktivitäten von radikal-islamistischen Salafisten in Mainz (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1 und 2:

Der Landeshauptstadt Mainz liegen keine Erkenntnisse bzgl. sog. Salafisten oder deren Anhängerinnen und Anhänger bzw. entsprechender Vereine in Mainz vor. Insofern werden diese auch nicht unterstützt und gefördert.

zu 3:

Die Landeshauptstadt Mainz führt allgemeine präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit oder des Kommunalen Präventivrats durch. Es gibt keine gezielten Maßnahmen zur Prävention in den Bereichen des sog. islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder Linksextremismus durch die Stadtverwaltung. Denn sofern es Fragen der inneren Sicherheit betrifft, liegt die Zuständigkeit für diesen Bereich bei der rheinland-pfälzischen Polizei bzw. der entsprechenden Sicherheitsorgane und wird von diesen wahrgenommen

zu 4:

Die Gefahrenabwehrverordnung enthält keine Möglichkeit eines Einschreitens. Von einer "Propaganda-Aktion", wie in der Anfrage formuliert, am 12.05.2012 ist der Landeshauptstadt Mainz nichts bekannt.

Es gab lediglich im März und April dieses Jahres im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis genehmigte Koranverteilaktionen, die unter besonderen Auflagen des Ordnungsamtes standen.

Mainz, 07.06.2012

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister